

# Wem gehört der Wald?

## Wald in der Generationenfolge?

Jahrestagung Stiftung August Bier  
17. September 2016

**Dr. Roland Wierling**

Diplom-Volkswirt, Diplom-Forstwirt  
Steuerberater Landwirtschaftliche Buchstelle

**DR. WIERLING & KOLL.**

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

# Inhalt

- Hinweise zur Methodik
- Warum überhaupt eine geregelte Nachfolge?
- Steuerliche Rahmenbedingungen vor und nach der Erbschaftssteuerreform
- Optimierungen
- Betriebsgröße und Struktur als wichtige Parameter
- Ideales Alter zur Übergabe?
- Situation des Altenteilers
- Begeisterung der nächsten Generation
- Verbindlichkeiten übertragen?
- Die geschlossene Vererbung vs. Aufteilung
- Schlussfolgerungen

# Hinweise zur Methodik

- Erbschaftsteuergesetz (alte Fassung), Bewertungsgesetz
- Erbschaftsteuererlass
- Literatur Stichwort „Unternehmensnachfolge“
- Aktuelle Mitteilungen über Erbschaftssteuerreform (v.a. Familienbetriebe Land & Forst) – Regelung steht nach wie vor aus!
- Erfahrungen aus einer Vielzahl von Einzelfällen aus der steuerlichen Beratungspraxis
- Best Practice – anonymisiert oder...
- ... wenn ein konkretes Beispiel, dann erzähle ich von meinem eigenen Forstbetrieb – ca. 650 ha nordwestlich von Berlin

# Warum überhaupt eine geregelte Nachfolge ?

- Geregelte Strukturen
- Steuerliche Optimierung
- Versorgung
- Erhalt des Lebenswerkes
- Vorgaben der Autoritätsperson vermeiden Streit in der Familie
- Vermeidung von Liquiditätsabfluss durch familienrechtliche Ansprüche

# Steuerliche Rahmenbedingungen vor und nach der Erbschaftssteuerreform

## Ablauf der Steuerermittlung bei Schenkung/Erbschaft:

1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage
2. Betriebliche Freibeträge
3. Persönliche Freibeträge
4. Tarif

# Steuerliche Rahmenbedingungen: Bemessungsgrundlage

Grundsatz nach Bewertungsgesetz: „**Gemeiner Wert**“ (Verkehrswert)

Besonderheit bei Forstwirtschaft: Bedarfswert

Altersklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Jahre	0 - 19	20 - 39	40 - 59	60 - 79	80 - 99	100 - 119	120 - 139	140 - 159	160 - 179	> 180
Buche I. Ekl.	683,64	685,45	820,00	1.223,64	1.910,91	2.781,82	3.352,73	3.140,00		
Buche II. Ekl.	449,09	449,09	501,82	727,27	1.094,55	1.612,73	1.992,73	1.909,09		
Buche III. Ekl.	220,00	220,00	225,45	320,00	485,45	710,91	918,18	909,09		
Eiche I. Ekl.	794,55	798,18	932,73	1.205,45	1.556,36	1.961,82	2.449,09	2.923,64	3.329,09	3.741,82
Eiche II. Ekl.	512,73	512,73	563,64	712,73	925,45	1.169,09	1.485,45	1.803,64	2.049,09	2.296,36
Eiche III. Ekl.	196,36	196,36	198,18	243,64	316,36	410,91	516,36	641,82	780,00	901,82
Fichte I Ekl.	920,00	1.216,36	2.143,64	2.981,82	3.483,64					
Fichte II. Ekl.	656,36	750,91	1.340,00	1.963,64	2.349,09	2.527,27				
Fichte III. Ekl.	432,73	441,82	732,73	1.174,55	1.510,91	1.705,45				
Kiefer I. Ekl.	227,27	238,18	374,55	518,18	627,27	723,64	781,82			
Kiefer II. Ekl.	98,18	100,00	141,82	209,09	261,82	303,64	329,09			
Kiefer III. Ekl.	98,18	98,18	118,18	192,73	258,18	301,82	329,09			

Mindestwerte nach Baumart, Ertragsklasse und Altersklasse in € je ha (Grund und Boden und Bestand)

Bei 1 ha Kiefer: 6.000 – 10.000 € (Verkehrswert) vs. 300 – 800 € (Bedarfswert)

(Die Bemessungsgrundlage steht bei der aktuellen Erbschaftssteuerreform nicht zur Diskussion)

# Steuerliche Rahmenbedingungen - Betriebliche Freibeträge

- Freibeträge nach der alten Regelung:

<b>1 Wert des Betriebsvermögens</b>	<b>1.000.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>
2 Verschonungsabschlag 85 %	-850.000 €	-1.275.000 €	-1.700.000 €	-2.550.000 €
<b>3 nicht unter § 13b Abs. 4 fallender Betrag (15 %)</b>	<b>150.000 €</b>	<b>225.000 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>450.000 €</b>
<b>4 Abzugsbetrag § 13a Abs. 2 Satz 1 ErbStG nF</b>	<b>-150.000 €</b>	<b>-150.000 €</b>	<b>-150.000 €</b>	<b>-150.000 €</b>
Abzugsbetrag § 13a Abs. 2 Satz 2 ErbStG nF				
5 150.000 € übersteigender Betrag	0 €	75.000 €	150.000 €	300.000 €
6 davon 50 %	0 €	37.500 €	75.000 €	150.000 €
7 anzusetzender Abzugsbetrag	-150.000 €	-112.500 €	-75.000 €	0 €
<b>8 anzusetzender Wert (Z1+Z2+Z7)</b>	<b>0 €</b>	<b>112.500 €</b>	<b>225.000 €</b>	<b>450.000 €</b>
Abb.: Ermittlung des Abzugsbetrages				

... war an Bedingungen geknüpft: v.a.

Erhalt der Arbeitsplätze und Verbleib des Vermögens im Betrieb

# Steuerliche Rahmenbedingungen – Freibeträge

- Steuerklassen entscheiden über persönliche Freibeträge und Steuersätze

Steuerklasse I: z.B. Kinder, Enkel, Ehegatte

Steuerklasse II: z.B. Eltern, Geschwister, geschiedener Ehegatte

Steuerklasse III: z.B. übrige

- Persönliche Freibeträge (alte Regelung)

Freibeträge nach § 16 ErbStG nF	
Ehegatten	500.000 €
Kinder	400.000 €
Kinder der Kinder (Enkel)	200.000 €
übrige Personen der Steuerklasse I (v.a. Eltern bei Erwerben von Todeswegen)	100.000 €
Personen der Steuerklasse II und III	20.000 €



# Steuerliche Rahmenbedingungen – Tarif

- Steuersätze (alte Regelung)

Gestaffelt nach dem **Wert des Gesamterwerbs** (progressiv) und nach der **Steuerklasse**

	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
bis ...			
75.000 €	7	30	30
300.000 €	11	30	30
600.000 €	15	30	30
6.000.000 €	19	30	30
13.000.000 €	23	50	50
26.000.000 €	27	50	50
über 26.000.000 €	30	50	50

# Steuerliche Optimierungen

- Verwandtschaftsgrad entscheidet (also direkte Linie oder ggf. ggf. Adoption)
- Frühzeitige und gestaffelte Übertragung nutzt Freibeträge alle 10 Jahre
- Mehrere Betriebe haben ggf. niedrigere Bedarfswerte
- Je mehr Erben desto geringere Schenkungs-/Erbchaftssteuer (mehrere Freibeträge, niedrige Progression)
- „Auf dem Stock im Wald stehendes Kapital“ wird geringer besteuert als „auf dem Sparbuch stehendes“

# Betriebsgröße und Struktur als wichtige Parameter

- Größerer Privatwald vs. Kleinprivatwald

Frage: Reicht die Größe als Lebensgrundlage für eine Familie?

Agrarbericht 2014: Durchschnittlicher Gewinn: ca. 174 €/a \* ha  
Gewünschtes monatliches Gehalt: 4.000 € = 48.000 p.a.  
Betriebsgröße bei ca. 275 ha (schuldenfrei)

- Reiner Forstbetrieb vs. Annex zum landwirtschaftlichen Betrieb

Der Hauptbetrieb steht im Zentrum der Überlegungen

Besondere Regelungen der Höfeordnung müssen berücksichtigt werden  
(Ertragswert entscheidet)

- Bedeutung für folgende Fragen:

- Wald als Abfindungsmasse vs. Nachfolge als geschlossener Betrieb
- Qualifikation und Eignung des Nachfolgers
- ...

# Ideales Alter zur Übergabe?

- Es besteht häufig eine Phobie zur Klärung der Nachfolge (Entscheidung für einen Nachfolger bedeutet Entscheidung gegen die anderen; die Eignung der nächsten Generation wird grundsätzlich in Frage gestellt;
- Die höchste Leistungsfähigkeit liegt wohl zwischen dem 30. und 40 Lebensjahr (mit Ausnahmen). Nur wenige Generationen kommen bereits in diesem Alter in die Entscheidungsposition von Forstbetrieben
- „Wald geht so schön nebenbei“ und Freude an der Jagd kann ausgelebt werden
- Um landwirtschaftliche Rente (LAK) zu erhalten, ist der Betrieb zu übergeben oder aufzugeben. Ausnahme: Rückbehaltsflächen häufig Forstflächen bis ca. 25 ha abgabenunschädlich (Reform der landw. Sozialversicherung)
- „Altersstarrsinn“
- Äußere Impulse:
  - Kalamität kann Auslöser sein
  - „Rente in der Sonne“ – Entschluss zum Wohnen im Ausland

# Situation des Altenteilers

Die Beachtung der Altersvorsorge hat Vorrang vor Steuerersparnis. (Übergeber darf nicht Bittsteller beim Nachfolger werden)

Die Landwirtschaftliche Rente ist nur „Zubrot“. Ergänzend müssen weitere Bezüge hinzutreten (z.B. Altenteilsleistungen)

Übertragung gegen Nießbrauch („Einfrieren günstiger Werte“ ist möglich bei weiterem Bezug der Erträge und begleitet von steuerlichem Stundungseffekt)

Vorbereitung / Einarbeitung des Nachfolgers in die neue Aufgabe beinhaltet Konflikte. Konservative Sicht („Das haben wir immer so gemacht“) vs. Moderne Sicht („Das könnte man auch so machen“)

Moderierende Aufgaben im Verhältnis zu anderen Erbberechtigten (Autorität, Transparenz)

# Begeisterung der nächsten Generation?

- Will die nächste Generation überhaupt übernehmen?
- Mit der Entscheidung zum ländlichen Leben ist der Verzicht auf modernes städtisches Leben verbunden
- Bereitschaft wird bei einem lebensfähigen Betrieb größer sein als bei „Kleinflächen“
- Jagdmöglichkeit und Begeisterung für Wald und Natur
- Möglichkeit des forstbetriebsnahen Wohnens („Hofstelle“) befördert die Entscheidung

# Verbindlichkeiten übertragen? Das Ideal vom schuldenfreien Betrieb

- Die Übertragung von Verbindlichkeiten verringert die Steuerlast im Erbfall und anteilig im Fall der lebzeitigen Übertragung (gemischte Schenkung)
- Die Steuer reduziert sich deutlich im Erbfall, wenn noch Verbindlichkeiten da sind (Alter kaufmännischer Grundsatz: Wirtschaftsgut Wald ist langfristig, Finanzierung sollte auch langfristig sein)
- Wer trägt die Schenkungssteuer?

# Die geschlossene Vererbung vs. Aufteilung

- Lebensfähigkeit kann auch für weitere Generationen erhalten bleiben
- Vermeidung von Erbengemeinschaften (pauschale Erbeinsetzung der Kinder zu gleichen Teilen ist meist keine gute Lösung)
- Nutzung des Instrumentes Pflichtteilsverzicht (zu fairen Konditionen)
- Beachtung der Betriebseigenschaft und nicht nur der Sparkassenfunktion (z.B. Abfindung, Zahlung von Erbschaftsteuer)



# Schlussfolgerungen

- Übertragung des Betriebes im ganzen
- Frühe Nachfolgeregelung
- Direkt in die nächste oder übernächste Generation (kein Berliner Testament)
- Aber: Das wirtschaftlich optimale geht dem steuerlich optimalen vor
- „Geben lieber mit der warmen Hand“



**Vielen Dank  
und  
viel Mut bei der Klärung Ihrer Forstbetriebsnachfolge**

# Das Büro

Dr. Wierling & Koll. Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Sedanstraße 18, 31224 Peine

Dr. Roland Wierling, Steuerberater, Diplom-Forstwirt, Diplom-Volkswirt,  
Landwirtschaftliche Buchstelle

Seit 2007 in Peine tätig, 10 Mitarbeiter, Mandatsstruktur: ca. 75 % Forstbetriebe  
und Forstliche Lohnunternehmer in ganz Deutschland (übrige: Stiftungen  
und Vereine, Landwirtschaft, Heilberufe, Freiberufler, Gewerbebetriebe)

Regelmäßige Beiträge in „AfL-Info“ und „Forstkalender“, Veröffentlichungen in  
„Deutscher Waldbesitzer“, „AFZ“ u.a.

Telefon 05171-50 69 00

Mobil: 0173 – 619 44 66

[www.wk-stb.de](http://www.wk-stb.de)

Telefax 05171-50 69 029

[wierling@wk-stb.de](mailto:wierling@wk-stb.de)